

Protokoll:

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen stellt den im Informationssystem vorliegenden Ergänzungsantrag und begründet diesen.

Baudezernent Flöck weist darauf hin, dass im Haushalt 2018 bereits einige Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs eingestellt seien. Zudem würden bei der Sanierung von Straßen, bei denen es Radwege gebe auch die Radwege saniert. Er werde im Fachbereichsausschuss IV eine Liste der entsprechenden Maßnahmen vorlegen.

Zu den vorgeschlagenen Maßnahmen des Ergänzungsantrags führt er aus:

1. Die Trasse der Nordumgehung ist durch einen Planfeststellungsbeschluss bereits rechtsverbindlich festgesetzt worden. Bauherr der Trasse ist das Land Rheinland-Pfalz, die Stadt Koblenz ist zuständig z. B. für den so genannten IKEA-Kreisel oder den Straßendurchbruch Metternich. An der Trasse der Nordumgehung waren zum Zeitpunkt der Planfeststellung keine Radwege geplant. Sie sind deshalb auch nicht im Bauprogramm des Landes vorhanden. Wenn entlang der Trasse ein Radweg bzw. Radschnellweg angelegt werden soll, bedarf dies zunächst einer Planung. Hierbei sind auch die Eigentumsverhältnisse der benötigten Grundstücke zu klären. Sollte vom Stadtrat eine solche Planung gewünscht werden, wären hierfür im Nachtragshaushalt 2018 oder im Haushalt 2019 entsprechende Mittel zu veranschlagen.
2. Beim Aus- und Neubau von Straßen werden die Fuß- und Radverkehre mit betrachtet. Dies bedeutet nicht, dass überall ein separater Radweg anzulegen ist. Je nach Aufkommen und Verkehrsbedeutung der Straße kann der Radverkehr auf der Straße mit geführt werden oder es werden entsprechende Markierungen angebracht. Die ist in jeder Maßnahme individuell zu prüfen. Die Straßenausbau- und Neubaupläne werden jeweils den Gremien vorgelegt.
3. Mitfahrer-Parkplätze sind grundsätzlich auf die Autobahnanschlussstellen ausgerichtet. Das Land Rheinland-Pfalz hat hierzu ein Programm entwickelt und bisher 140 solcher Parkplätze eingerichtet. Ein solcher Parkplatz befindet sich an der A 61 in Höhe Bisholder sowie der A 3 in Höhe Höhr-Grenzhausen. Solche Parkplätze innerstädtisch machen aus Sicht der Verwaltung keinen Sinn. Die Anlage von P+R-Parkplätzen setzt zunächst die Verfügbarkeit entsprechender Flächen voraus. Eine Anbindung an den ÖPNV setzt eine entsprechende Linienführung mit zumindest in den Ein- und Auspendlerzeiten dichten Takten voraus. Im Zuge des Verkehrsentwicklungsplans wird die Verwaltung dies prüfen.
4. Bezüglich der Aachener Straße in Rübenach weist die Verwaltung darauf hin, dass dort geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen durchgeführt wurden, bzw. werden. Nach Auswertung des vorliegenden Verkehrsgutachtens und nach Vorlage eines beauftragten Lärmschutzgutachtens wird über die Anordnung vom Tempo 30 entschieden. Bezüglich der

Trierer Straße hat die Verwaltung bereits in der letzten Ratssitzung zum Thema Tempo 30 umfangreich Stellung bezogen. Nach Fertigstellung der Baustellen im Frühjahr kommenden Jahres sind wegen der Verkehrsbedeutung der Straße die Voraussetzungen für Tempo 30 nicht gegeben. Nach Inbetriebnahme der Nordumgehung wird nach Auswertung der Frequenz die Angelegenheit neu beurteilt. Der im Antrag formulierte Rückbau für den motorisierten Individualverkehr mit durchgängigen Rad- und Fußwegen sowie Baumbepflanzungen setzt eine grundlegende Planung voraus. Sollte dies vom Rat gewünscht werden, bedarf es der Veranschlagung von Planungsmitteln im Nachtragshaushalt 2018 oder im Haushalt 2019.

Der Ergänzungsantrag wird zur weiteren Beratung in den Fachbereichsausschuss IV verwiesen.